

Informationsvorlage

Nr. 3.1-054/2023

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Technischer Ausschuss	28.11.2023	öffentlich	

Betreff: Information E-Ladesäulenkonzept Stadt Frankenberg/Sa.

Sachverhalt:

Die Bundesregierung hat sich das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 in allen Sektoren gesetzt. Zur Erreichung der ehrgeizigen Ziele sind insbesondere im Verkehrssektor erhebliche Anstrengungen zu vollziehen. Ein relevantes Mittel ist die Umstellung der Fahrzeugflotten auf weniger klimaschädliche Antriebe. Die Europäische Union hat dementsprechend einen Beschluss gefasst, wonach ab dem Jahr 2035 alle neuen Fahrzeuge, die auf den Markt kommen, emissionsfrei sein müssen. Der Trend geht dabei aktuell zu batterieelektrisch angetriebenen Fahrzeugen (E-Fahrzeugen). Entsprechend sollen auch in der Stadt Frankenberg/Sa. die Voraussetzungen geschaffen werden, um breite Bevölkerungsschichten beim Umstieg auf elektrisch betriebene Fahrzeuge zu unterstützen. Dies soll durch den Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur erfolgen.

Während in den Wohngebieten des individuellen Wohnungsbaus die Bewohner überwiegend auf selbstinstallierte Ladeinfrastruktur zurückgreifen, um ihre Fahrzeuge auf dem eigenen Grundstück zu laden, können in den Wohngebieten des Miet- und Geschosswohnungsbaus die Fahrzeuge oftmals lediglich im öffentlichen Raum abgestellt und geladen werden. Folglich resultiert vor allem in Wohngebieten ohne privates Stellplatzangebot auf dem eigenen Grundstück ein Bedarf nach öffentlicher Ladeinfrastruktur. Dieser Bedarf wurde auch durch Bürgeranfragen an die Stadtverwaltung bestätigt. Durch die Errichtung öffentlicher Ladeinfrastruktur in den Großwohnsiedlungen der Stadt kann auch für die Bewohner dieser Quartiere ein Anreiz zur Anschaffung eines E-Fahrzeuges geschaffen werden.

Mit dem E-Ladesäulenkonzept verfolgt die Stadt Frankenberg das Ziel, einen bedarfsgerechten Ausbau des Ladesäulennetzes zu realisieren. Dadurch soll ein Steuerungsinstrument zum Aufbau des Ladesäulennetzes geschaffen werden, welches es sowohl Investoren- und Betreibern als auch den kommunalen Entscheidungsträgern ermöglicht, den konkreten standörtlichen Bedarf einzuschätzen. Unabhängig vom eingeschätzten Bedarf stellt jede Ladesäulenerrichtung eine wirtschaftliche und standortangepasste Einzelfallentscheidung dar, sodass das Konzept lediglich eine Empfehlung geben kann.

Keine finanziellen Auswirkungen.

Bürgermeister

Amtsleiter

Anlage 1: E-Ladesäulenkonzept Stadt Frankenberg